



internet technology
and business law

RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT

ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH · Torgauer Straße 233 · 04347 Leipzig

foodwatch e.V.
Martin Rücker
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

nur per Fax 0 30 - 24 04 76 - ²⁶~~114~~

Unser Zeichen: 000339/18/JNTIK Leipzig, 30.01.2018
Bearbeiter/-team: Joselyne Ntikahavuye
Sekretariat: 
E-Mail: 
Durchwahl: 

foodwatch e.V. / J. Food & more Company GmbH

wegen: Wettbewerbsangelegenheit

Ihr Zeichen: Dennis Bleise

Sehr geehrte Frau Molling,

wir sind mit der anwaltlichen Vertretung der Firma Food & more Company GmbH, Gutenbergstraße 29, 21465 Reinbek, beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

Uns liegt Ihr Abmahnschreiben vom 05.01.2018 zur Prüfung und Bearbeitung vor.

In der Anlage überreichen wir zunächst die, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich, abgegebene strafbewehrte Unterlassungserklärung unserer Mandantin.

Tino Kroupa ^{1,2}
Rechtsanwalt

Christian Hartert, LL.M. ²
Rechtsanwalt

Ulrich Hauk ^{2,3}
Rechtsanwalt

Beate Haar
Rechtsanwältin

Malke Rudolf
Rechtsanwältin

Timo Schoos
Rechtsanwalt

Christin Gehder
Rechtsanwältin

Maximilian Behrendt
Rechtsanwalt

Richard Seitzmann
Rechtsanwalt

Joselyne Ntikahavuye
Rechtsanwältin

Yelizaveta Zholnerchik
Rechtsanwältin

Sabrina Burkert, LL.M.oec.
Rechtsanwältin

Fachanwalt/Fachanwältin:

¹ Arbeitsrecht

² Gewerblicher Rechtsschutz

³ Verkehrsrecht

ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Tino Kroupa

Torgauer Straße 233

Arcus Park Haus 8

04347 Leipzig

Amtsgericht Leipzig: HRB 30147

Telefon: 0341 962500

Telefax: 0341 96250100

E-Mail: info@itb-recht.de

Internet: www.itb-recht.de

Steuernummer: 232/111/06964

USt.-ID: DE293391664

Geschäftskonto:

Sparkasse Leipzig

BLZ: 86055592

Konto: 1090069584

IBAN: DE56860555921090069584

BIC: WELADE8LXXX (Leipzig)

Anderkonto:

Sparkasse Leipzig

BLZ: 86055592

Konto: 1090078532

IBAN: DE07860555921090078532

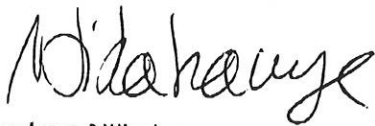
BIC: WELADE8LXXX (Leipzig)

Das Original der Unterlassungserklärung geht Ihnen noch auf dem Postweg zu.

Wie mit Frau Molling am 25.01.2018 telefonisch vereinbart wurde, ist die Unterlassungserklärung mit einer Aufbrauchfrist bis zum 20.03.2018 versehen, da es unserer Mandantin vorher leider nicht möglich ist, ihren Webauftritt anzupassen.

Die entstandenen Abmahnkosten wird unsere Mandantin zeitnah überweisen.

Mit freundlichen Grüßen




Joselyne Ntikahavuye

Rechtsanwältin

Anlage

ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Arcus Park Haus B
Torgauer Straße 233, 04347 Leipzig
Tel.: (0341) 962 50 0
Fax: (0341) 962 50 100

 }
RECHTSANWALTSGESellschaft

Vollmacht

In Sachen: 000339/18 foodwatch e.V. ./ Food & more Company GmbH

wegen: Wettbewerbsangelegenheit

erteilt die Food & more Company GmbH der ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Vollmacht in folgendem Umfang:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung in Familiensachen gemäß § 111 FamFG, Familienstreitsachen gemäß §§ 112 FamFG sowie Ehesachen gemäß § 121 FamFG, vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungseinkünften,"
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Reinbek, den 25.01.2018


Food & more Company GmbH

Strafbewehrte Unterlassungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die Firma

**Food & more Company GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dennis Bleise,
Gutenbergstraße 29, 21465 Reinbek**

- Unterlassungsschuldnerin -

gegenüber dem

foodwatch e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

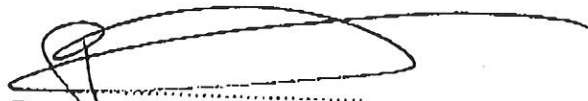
- Unterlassungsgläubiger -

ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage, gleichwohl aber rechtsverbindlich, es zur Meidung einer für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung von dem Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe ab dem 21.03.2018 zu unterlassen,

im Internet Lebensmittel zum Verkauf anzubieten, ohne die hierfür erforderlichen Nährwertangaben mitzutellen, sofern es sich um Produkte handelt, für die die Pflicht zur Mitteilung der Nährwertangabe nach den gesetzlichen Vorgaben besteht.

Die Abgabe dieser Unterlassungserklärung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die zu unterlassende Handlung infolge einer Gesetzesänderung oder Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, durch eine rechtskräftige Entscheidung des BGH, rechtmäßig wird.

Reinbek, den 30.01.2018


.....
**Food & more Company GmbH
Dennis Bleise**